

Vorlage

Nr.:

VO/2016/1657

Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Datum: 15.01.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
60 BAUAMT

Verfasser: Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 53/99 "Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg"

Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.02.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	Verberatung
Öffentlich	25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg“ vom 28.01.1999 (Beschluss-Nr. 1387-53/99).

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/03 Gewerbegebiet Kritzowburg (in Aufstellung)
- im Osten: durch die Osttangente (Nordostzubringer)
- im Süden: durch die südliche Stadtgrenze und die Straße Am Weissen Stein
- im Westen: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/03 Gewerbegebiet Kritzowburg (in Aufstellung)

2. Der Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg“ ist amtlich bekannt zu machen.

Begründung:

Am 28.01.1999 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg“ (Beschluss-Nr. 1387-53/99). Der Bebauungsplan wurde seinerzeit mit der Begründung gefasst, dass „in der Vergangenheit einigen Bauanträgen die z.T. nicht vorhandene Erschließung oder die Lage im Außenbereich als relevant entgegeng gehalten werden [mussten]“. „Um dem Bedarf an Bebaubarkeit der Ortslage

entgegentzukommen und die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebietes zu lenken" war es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach Erarbeitung mehrerer Planentwürfe fanden vom 02.10.2008 bis zum 06.11.2008 die Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie vom 03.11.2008 bis zum 10.11.2008 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die damalige Planung sah neben der städtebaulichen Ordnung eine Erweiterung des Gebietes um ca. 11 Grundstücke als Wohn- bzw. Mischgebiet vor.

Hierzu sind aber neben den Investitionen für die Erschließungsanlagen auch solche für Schallschutzmaßnahmen entlang des Nordostzubringers erforderlich. Seitens der Grundstückseigentümer liegt keine Bereitschaft vor, diese Kosten zu übernehmen. Zudem können derzeit in anderen Gebieten der Stadt bedarfsgerecht ausreichend Wohngrundstücke angeboten werden.

Im Bereich der vorhandenen Bebauung der Ortslage Kritzowburg wurden Ver- und Entsorgungsleitungen bereits erneuert, für einen weiteren Um- oder Ausbau der Erschließungsanlagen ist die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich. Eventuelle private Bauvorhaben, z.B. Lückenschließungen sind – wie in der Vergangenheit bereits mehrfach praktiziert – gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Somit ergibt sich keine Notwendigkeit mehr das Bauleitplanverfahren weiterzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der am Planverfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Einstellung des Verfahrens keine entgegenstehenden Belange geltend gemacht wurden.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 53/99 kann nun eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

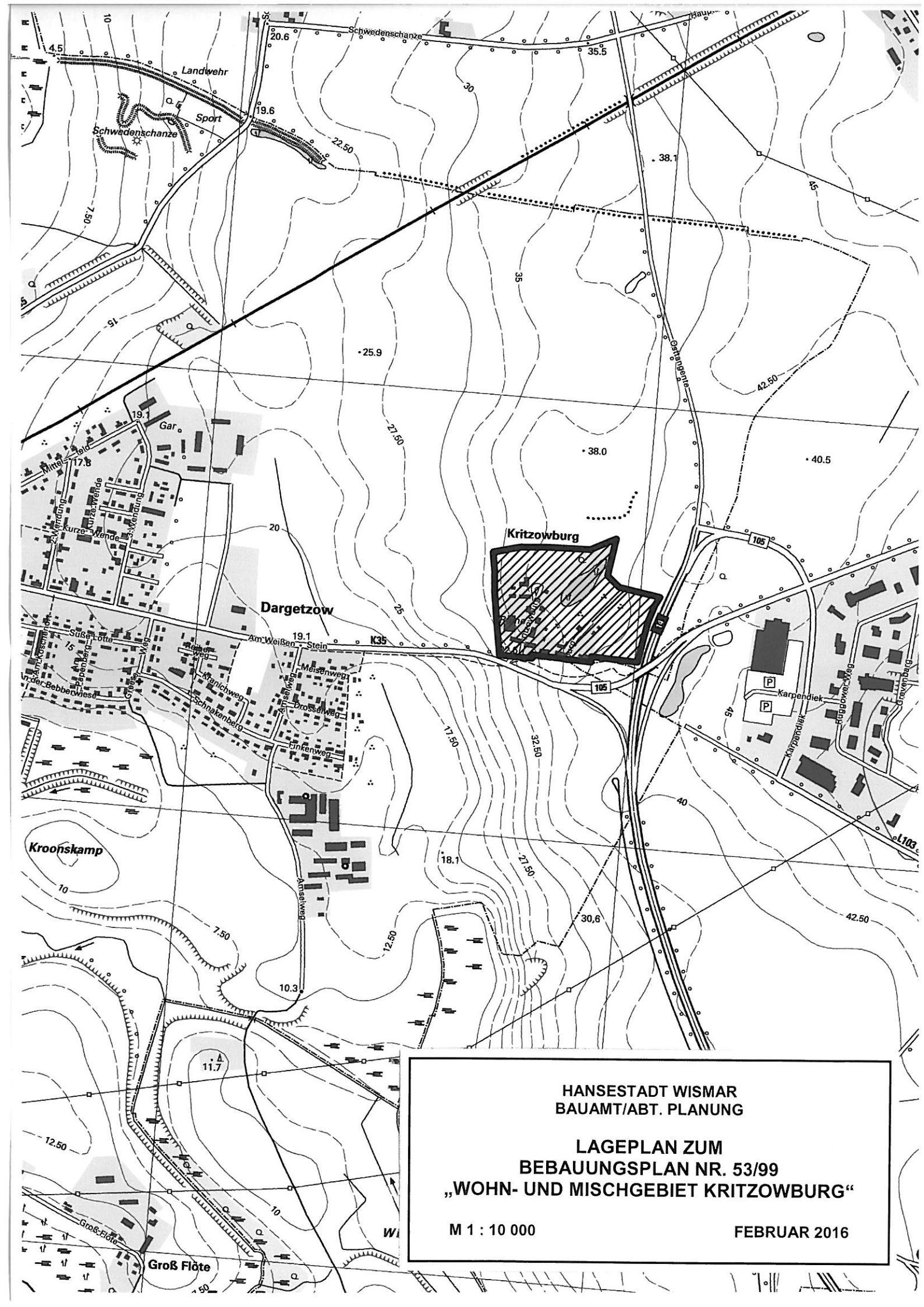
4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Lageplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



HANSESTADT WISMAR
BAUAMT/ABT. PLANUNG

LAGEPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 53/99
„WOHN- UND MISCHGEBIET KRITZOWBURG“

M 1 : 10 000

FEBRUAR 2016